GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1965	Berlin, den 31. Juli 1965	Teil III Nr. 19

Tag	Inhalt	Seite

30. 6. 65	Anordnung über die Gründung der WB Plast- und Elastverarbeitungsmaschinen ..	95
1. 7. 65	Anordnung über die Planung, Leitung und Organisation des Verpackungswesens — Verpackungsordnung —	96
2. 7. 65	Anordnung Nr. 2 über die Gewährung von Gewinnzuschlägen und über die Beauflagung von Gewinnabschlägen	101

Anordnung über die Gründung der WB Plast- und Elastverarbeitungsmaschinen.

Vom 30. Juni 1965

Im Einvernehmen mit den zuständigen staatlichen Organen wird folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Mit Wirkung vom 1. Juli 1965 wird die Vereinigung Volkseigener Betriebe Plast- und Elastverarbeitungsmaschinen gegründet. Ihr Sitz ist Karl-Marx-Stadt.

(2) Die WB Plast- und Elastverarbeitungsmaschinen ist juristische Person und arbeitet nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung.

(3) Sie wird der Abteilung Chemieanlagen des Volkswirtschaftsrates unterstellt.

(4) Die WB Plast- und Elastverarbeitungsmaschinen ist Rechtsnachfolger für die Aufgaben, die in den unterstellten Betrieben aus dem vorherigen Unterstellungsverhältnis vorliegen. Die Planaufgaben gehen in die gemäß Abs. 1 gebildete WB über.

§ 2

Der WB Plast- und Elastverarbeitungsmaschinen werden mit Wirkung vom 1. Juli 1965 folgende Betriebe zugeordnet:

Betrieb	abgebendes übergeordnetes Organ
VEB Erste Maschinenfabrik Karl-Marx-Stadt	WB Chemieanlagen,
VEB Maschinenbaukombinat Freital	Wirtschaftsrat des Bezirkes Dresden,
VEB Werkzeugbau Doberschau	Wirtschaftsrat des Bezirkes Dresden,
VEB Modell- und Formenbau Dessau	Wirtschaftsrat des Bezirkes Halle
VEB Pressenwerk Freital	WB Werkzeugmaschinen,
VEB Werkzeugmaschinenfabrik Johanngeorgenstadt	WB Werkzeugmaschinen,
VEB Plastmaschinenwerk Wiehe (Unstrut)	WB Werkzeugmaschinen.

§3

(1) Die WB Plast- und Elastverarbeitungsmaschinen hat die Aufgabe, durch komplexe Leitung, Konzentration und Spezialisierung den wissenschaftlich-technischen Höchststand im Bau von Plast- und Elastverarbeitungsmaschinen durchzusetzen. Die WB Plast- und Elastverarbeitungsmaschinen trägt als ökonomisches Führungsorgan für die ihr unterstellten Betriebe des Industriezweiges die Verantwortung für den gesamten Reproduktionsprozeß gemäß den in den zentralen staatlichen Plänen festgelegten volkswirtschaftlichen Zielsetzungen. Sie arbeitet ständig an der Vervollkommnung der wissenschaftlich-technischen Konzeption und der Ökonomik des Industriezweiges.

(2) Entsprechend den geltenden planmethodischen Bestimmungen ist die yVB Plast- und Elastverarbeitungsmaschinen das bilanzierende Organ für den gesamten Plast- und Elastverarbeitungsmaschinenbau.

§4

Die Struktur und der Stellenplan der WB Plast- und Elastverarbeitungsmaschinen werden vom Leiter der Abteilung Chemieanlagen des Volkswirtschaftsrates bestätigt.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 1. Juli 1965 in Kraft.

Berlin, den 30. Juni 1965

Der Vorsitzende des Volkswirtschaftsrates der Deutschen Demokratischen Republik

I. V. r Pasold
Minister und Erster Stellvertreter des Vorsitzenden